



Newsletter der PTK Hamburg Nr. 03/2024

- [BPtK-Positionen zur Europawahl 2024: Psychische Gesundheit in der EU fördern](#)
- [Ukrainisch- und russischsprachige Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine](#)
- [Aufruf der Kassenärztlichen Vereinigung: bundesweite Umfrage zur Dysfunktionalität der Telematik-Infrastruktur in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen](#)
- [Fortbildungsveranstaltung zum KJP-Berufsrecht vom 04.03.2024](#)
- [Empfang für neue und neu approbierte Kammermitglieder](#)
- [Internationale Wochen gegen Rassismus vom 11.03. bis 24.03.2024 – Aktionen in Hamburg](#)
- [GUT ZU WISSEN](#)
- [Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen](#)
- [Hinweis aus der Geschäftsstelle: Wofür nutze ich welches Online-Portal?](#)
- [Termine](#)



**Psychotherapeutenkammer
HAMBURG**

Liebe Kammermitglieder,

im März werden die Tage spürbar länger und langsam wärmer, der Frühling liegt in der Luft. Von der oft beschworenen Frühjahrsmüdigkeit ist in der Kammer erfreulicherweise nichts zu bemerken. Im Gegenteil: Die vergangenen Wochen waren geprägt von gemeinsamem Schaffen, regem Austausch und lebendigen Veranstaltungen.

Am 28. Februar 2024 kamen die Delegierten das zweite Mal in diesem Jahr zusammen, um in der 94. Delegiertenversammlung die Kammergremien, u.a. die Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse, neu zu benennen und zu wählen. Der Vorstand hat den Februar genutzt, um im Rahmen von zwei Klausurtagungen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sowie konkrete Ziele für die gerade begonnene Amtszeit zu definieren. Und auch die ersten Veranstaltungen dieses Jahres, die die Kammer für ihre (neuen)



Mitglieder angeboten hatte, wie die Fortbildungsveranstaltung zum Berufsrecht für KJP-Kolleg*innen sowie der jährlich stattfindende Empfang für neue bzw. neu approbierte Mitglieder waren ein Erfolg. Darüber hinaus waren wir, in Person unsere Geschäftsführerin Karen Walter, dieses Jahr Gastgeberin für den bundesweiten Austausch der Geschäftsführungen der Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlich

Ihre Heike Peper

BPtK-Positionen zur Europawahl 2024: Psychische Gesundheit in der EU fördern

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat im Vorfeld der Europawahl in fünf Handlungsfeldern festgehalten, wie die Europäische Union (EU) sich stärker für psychische Gesundheit engagieren sollte, und fordert im Rahmen eines neuen Positionspapiers:

- die psychische Gesundheit in der EU konsequent und wirkungsvoll zu fördern,
- Kinder und Jugendliche vor psychischen Gefahren nachhaltig zu schützen,
- die Menschenrechte als Fundament für die psychische Gesundheit zu achten,
- Gesundheitsdaten zu schützen und die Patientensouveränität zu stärken,
- das Subsidiaritätsprinzip und die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu wahren.

„Wir erwarten von der EU, die Prävention psychischer Erkrankungen, einen besseren Zugang zur Versorgung und die Integration psychisch kranker Menschen in den Arbeitsmarkt mit Nachdruck in den Blick zu nehmen“, fordert Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK. Psychische Erkrankungen, vor allem wenn sie zu spät behandelt werden oder unbehandelt bleiben, bedeuten für viele Betroffene gravierende Einschränkungen der sozialen, schulischen und beruflichen Teilhabe. Darüber hinaus verursachen sie auch hohe Kosten durch lange Krankschreibungen, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderungsrenten.

Nähere Informationen können Sie in der [Pressemitteilung der BPTK](#) entnehmen. Hier finden Sie das [Positionspapier: BPTK-Positionen zur Europawahl 2024](#).

Ukrainisch- und russischsprachige Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit Ende 2023 bietet das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim eine ukrainisch- und russischsprachige Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine inklusive einer ersten psychologischen Konsultation und Unterstützung bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten an. Das Projekt arbeitet deutschlandweit. Um bei der Terminfindung für eine psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung unterstützen zu können, hat das ZI eine Datenbank mit Kliniken, niedergelassenen Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen erstellt, die eine Behandlung in ukrainischer und/oder russischer Sprache anbieten können.

Zum Hintergrund: die Hotline wurde im Rahmen zweier Forschungsprojekte ins Leben gerufen und ist mit dem Terminalservice der 116 117 vergleichbar, nur eben auf Ukrainisch und Russisch.

Um den Service verbessern und den Anrufer*innen ein passgenaueres Angebot machen zu können, werden noch weitere Rückmeldungen von niedergelassenen Psychotherapeut*innen benötigt. Sollten Sie Behandlungen in Ukrainisch oder Russisch anbieten, momentan noch neue Patient*innen aufnehmen können (bzw. eine Warteliste führen) und grundsätzlich Interesse daran haben, Teil des Netzwerkes für die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zu werden, können Sie dies per E-Mail an ukraine-hotline@zi-mannheim.de dem ZI mitteilen. Für Rückfragen stehen Ihnen Rebekka Rühle und Dr. Alexander Moldavski per [E-Mail](#) oder telefonisch unter [0621 17036883](tel:062117036883) gerne zur Verfügung.

Aufruf der Kassenärztlichen Vereinigung: bundesweite Umfrage zur Dysfunktionalität der Telematik-Infrastruktur in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen

Das Zentralinstitut kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) führt eine bundesweite digitale Umfrage unter niedergelassenen Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen sowie angestelltem Praxispersonal zu Praxisverwaltungssystemen (PVS) und der Telematikinfrastruktur (TI) durch. Ziel dieser Erhebung ist es, problembehaftete und performante PVS gegenüberzustellen und die Implementierung sowie den Nutzungsgrad von Anwendungen der Telematikinfrastruktur zu untersuchen.

Die Befragung ist bis zum 14. April 2024 über [diesen Link](#) abrufbar. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. fünf bis 10 Minuten, die Datenerhebung erfolgt anonym.

Fortbildungsveranstaltung zum KJP-Berufsrecht vom 04.03.2024

Am 04. März 2024 hat die Kammer zur Fortbildungsveranstaltung „Alles, was Recht ist! Berufsrecht in der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“ in die Räumlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg eingeladen. Insbesondere im Kontext getrenntlebender und streitender Eltern sind Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) mit rechtlichen Anforderungen konfrontiert, die herausfordernd und komplex sein können. Unser Kammerjustiziar Dr. Rainer Stelling hat gemeinsam mit Maria Magdalena Stözl, KJP-Kollegin und langjähriges Mitglied der Beschwerdekommision der PTK Hamburg, die konkreten Anforderungen und Orientierungen des Berufsrechts im Arbeits- und Praxisalltag beleuchtet.

Mit etlichen Praxisbeispielen, oft aktiv eingebracht aus den Reihen des interessierten Publikums, erläuterten die beiden Referent*innen den juristischen Rahmen, der bei streitenden Eltern für die Therapiebeziehung relevant ist. Vizepräsident Torsten Michels führte als Moderator durch den Abend und diese lebendige Fortbildungsveranstaltung.

Lesen Sie mehr rund ums Berufsrecht in unserer Rubrik:

[Häufig gestellte Fragen](#)



Im Fokus der Fortbildungsveranstaltung stand die Frage, welche Anforderungen besonders zerstrittene Eltern für die Therapiebeziehung bedeuten können.



v.l.n.r.: Vizepräsident und Moderator der Veranstaltung Torsten Michels, das Referent*innen-Team: Maria Magdalena Stölzl und Dr. Rainer Stelling sowie Julia Rübiger, Referentin für den Bereich Recht in der Geschäftsstelle



Die Referent*innen nutzten etliche Praxisbeispiele, um die Bedeutung des Berufsrechtes auch in seiner Schutzfunktion für Patient*innen und Behandler*innen zu erläutern.

Empfang für neue und neu approbierte Kammermitglieder

Wie in der Vergangenheit hat der Vorstand auch dieses Jahr die neuen bzw. neu approbierten Kammermitglieder zu einem Empfang in die Geschäftsstelle in der AlsterCity eingeladen. Nach einer persönlichen Begrüßung und Vorstellung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bot die Veranstaltung die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre die Strukturen, Gremien und Aufgaben der Kammer näher kennenzulernen und mit den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle ins Gespräch zu kommen. Bei vegetarischem Fingerfood wurden Fragen der Berufsordnung, der Fort- und Weiterbildungsordnung sowie zu den Mitwirkungsmöglichkeiten besprochen. „Der persönliche Kontakt ist mir wichtig“, erklärt Präsidentin Heike Peper, während sie sich von einem Stehtisch zum nächsten bewegt. „Mich freut es sehr, dass viele junge Kolleg*innen Interesse an berufspolitischen Themen haben und wir so die Gelegenheit erhalten, auch mit Berufseinsteiger*innen in einen persönlichen Austausch zu kommen.“



Begrüßt wurden die Gäste von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle: Marion Paca, Nicole da Silva Caetano und Maria Hartmann (v.l.n.r.)



Nach der Ansprache der Präsidentin Heike Peper (zweite v. l.), stellten sich ihre Vorstandskolleg*innen vor: Vizepräsident Torsten Michels (erster v. l.), Dr. Thomas Bonnekamp (dritter v. l.), Kerstin Sude (dritte v. r.), Dr. Claudia Gorba (zweite v. r.). Im Anschluss sprach Geschäftsführerin Karen Walter (erste v. r.).



Es war ein Abend des Kennenlernens und Austauschens bei dem auch viel gelacht wurde.

Internationale Wochen gegen Rassismus vom 11.03. bis 24.03.2024 – Aktionen in Hamburg

Diskriminierung hat viele Gesichter und ist leider Alltag für viele Menschen – auch in Hamburg und auch in der gesundheitlichen Versorgung. Noch immer erleben Menschen, dass sie aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Unter dem diesjährigen Motto „Menschenrechte für alle“ sind die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) gestartet. Bis zum 24. März 2024 finden auch in Hamburg zahlreiche [Veranstaltungen in den Hamburger Bezirken](#) statt, die auf das Thema Rassismus aufmerksam machen sollen. Dabei werden einige Veranstaltungen online sowie in Präsenz angeboten.

Eine Übersicht über die vielfältigen Veranstaltungen finden Sie auf den jeweiligen Webseiten bzw. im Programmheft der Hamburger Bezirke [Eimsbüttel](#), [Wandsbek](#), [Süderelbe](#) und [Altona](#).

GUT ZU WISSEN

In unserer Rubrik GUT ZU WISSEN soll es heute wieder um ein berufsrechtliches Thema gehen. Anlässlich der vielen Fallbeispiele, die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung zum Berufsrecht für KJP betrachtet wurden, stellen wir Ihnen heute folgendes Frage vor, die sowohl für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen relevant, aber auch für Psychologische Psychotherapeut*innen von Interesse ist:

„Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen als KJP und psychotherapeutische Behandlung von Minderjährigen als PP“

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in behandeln i.d.R. junge Patient*innen. Aber auch KJP-Kolleg*innen können Anfragen von volljährigen Personen erreichen. Hier gibt es folgendes zu beachten:

In § 26 Abs. 7 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) ist der berufsrechtliche Grundsatz normiert, dass sich die Berechtigung zur Ausübung des Berufs des*der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in auf Patient*innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erstreckt. Eine Behandlung einer beispielsweise 22-jährigen Person ist seitens einer approbierten KJP-Kolleg*in dementsprechend i.d.R. nicht zulässig.

Ausnahmen sind zulässig, wenn zur Sicherung des Therapieerfolgs eine gemeinsame psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen erforderlich ist oder bei Jugendlichen eine zuvor mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie begonnene psychotherapeutische Behandlung erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen werden kann.

Dies ist ebenfalls in der Psychotherapie-Richtlinie festgelegt. Diese definiert Kinder als Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind und Jugendliche als Personen, die 14 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt sind. Auch hier heißt es: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist ausnahmsweise auch dann zulässig, wenn zur Sicherung des Therapieerfolgs bei Jugendlichen eine vorher mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie begonnene psychotherapeutische Behandlung erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen werden kann. Grundsätzlich haben Patient*innen ab dem 18. Lebensjahr Anspruch auf eine Erwachsenentherapie.

Psychologische Psychotherapeuten*innen (PP) sind berufsrechtlich dazu befugt, Patient*innen aller Altersgruppen zu behandeln, also auch Kinder und Jugendliche. Mit den gesetzlichen Krankenkassen dürfen PP jedoch nur die Behandlung von Patient*innen abrechnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit einer Zusatzqualifikation ist für PP aber auch die Abrechnungserlaubnis von Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen zu erlangen.

Lesen Sie mehr rund um das Thema Berufsrecht auf unserer Homepage in der Rubrik [Häufig gestellte Fragen](#).



Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen

Auf der Website der PTK Hamburg finden Sie in unserem [Veranstaltungskalender](#) die laufend aktualisierte Übersicht der akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen.

Hinweis aus der Geschäftsstelle: Wofür nutze ich welches Online-Portal?

Über unsere [Homepage](#) sind zwei unterschiedliche Onlineportale zu finden. Zum einen der ausschließlich für die Kammermitglieder verfügbare [Interne Mitgliederbereich](#). Dieser beinhaltet u.a. das Fortbildungspunktekonto, über das jedes Mitglied Einsicht in ihr*sein Punktekonto vornehmen und neue Fortbildungspunkte zur Genehmigung eintragen kann.

Das Fortbildungspunktekonto ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten [Akkreditierungsportal für Fortbildungen](#). Das Akkreditierungsportal steht Organisator*innen von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung und kann dementsprechend sowohl von Kammermitgliedern als auch von „Externen“ genutzt werden. Ob Vortrag, Tagung, Symposium, Seminar oder Workshop, über das Akkreditierungsportal können jegliche Veranstaltungsarten vor ihrer Durchführung akkreditiert werden, sofern dabei die Anforderungen der Fortbildungsordnung der PTK Hamburg erfüllt werden. Auch die Akkreditierung von Interventionsgruppen wird über dieses Portal beantragt.

Sollten Sie beide Portale nutzen, achten Sie bitte stets darauf, Ihre Registrierungsdaten nicht zu verwechseln.



Termine

12.+13.04.2024

44. Deutscher Psychotherapeutentag
(Teilnahme der Bundesdelegierten der PTK Hamburg)

15.05.2024

Sitzung der Delegiertenversammlung, ab 19:30 Uhr
(öffentlich für Kammermitglieder, Anmeldung per E-Mail an
veranstaltungen@ptk-hamburg.de)

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Deutschland

<https://ptk-hamburg.de>
info@ptk-hamburg.de
Telefon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle, übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.